Referat für Informationsund Telekommunikationstechnik

Telefon: 233 - 8 23 00

Ergänzung: 04.10.2018

Controlling des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2019 im Referat für Informations-und Telekommunikationstechnik

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13024

Bekanntgabe in der Sitzung des IT-Ausschusses vom 17.10.2018 Öffentliche Sitzung

#### I. Vortrag des Referenten

#### 3.3 IT-Vorhaben der Referate

[...]

• "WLAN-Ausstattung von städtischen Unterkünften" (nur öff. BV; Nr. 16 der Liste "Umsetzung geplante Beschlüsse RIT" siehe Anhang); Die Beschlussvorlage wurde nach erfolgtem Ausdruck für die Stadträtinnen und Stadträte des IT-Ausschusses angepasst. Die Anpassung zielt darauf ab, verstärkt bereits in 2019 mit der Ausstattung der Unterkünfte mit WLAN zu beginnen, um sozialen Spannungen in den Unterkünften und deren Umfeld vorzubeugen. Je Standortmaßnahme bedingt das ein vorgezogenes, nicht aufschnürbares Kostenbündel aus Einrichtungs- und Betriebskosten sowie ggf. Kosten für bauliche Maßnahmen (v. a. in angemieteten Objekten). Die Ausleuchtung wird dabei variiert. Durch die Kostenausweitung wird die durch den Eckdatenbeschluss vorgegebene Grenze von 18 Mio. € an Sachkosten im Teilhaushalt des RIT für 2019 nicht überschritten. Genauso wird auch nach dieser Ausweitung der ursprünglich zum Eckdatenbeschluss vorangemeldete Betrag für 2019 immer noch um ca. 50 % unterschritten.

[...]

**ANLAGE 1** (Tabelle:Umsetzung geplante Beschlüsse RIT)

Zeile 16, Spalte "Summe konsumtiv": 637.537 € (statt 270.000 €),

Zeile "Summe", Spalte "Summe konsumtiv": 17.994.381 € (statt 17.626.844 €)

# II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig Berufsm. Stadtrat

### III. Abdruck von I. mit II.

<u>über die Stadtratsprotokolle</u> an das Direktorium - Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z. K.

# IV. Wv. RIT-I (STRAC)

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Am